Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 186 (2020)

Heft: 6

Artikel: Air2030 : folgenschwere Konsequenzen bei einem NEIN zum Grundsatzentscheid

Autor: Erni, Hans-Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-880791

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Air2030: Folgenschwere Konsequenzen bei einem NEIN zum Grundsatzentscheid

Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die aus technischen und operationellen Gründen dringend notwendige Erneuerung unserer Luftwaffe nicht ermöglichen, hätte das für unser Land und seine Bevölkerung empfindliche Konsequenzen.

Hans-Peter Erni

Ein Negativentscheid über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge im September dieses Jahres hätte beträchtliche Konsequenzen für den Schutz der Schweizer Bevölkerung und Infrastruktur. Ein vollständiger Verzicht auf die Luftwaffe ab Beginn der 2030er-Jahre würde international signalisieren, dass die Schweiz ihren Souveränitätsanspruch im Luftraum de facto aufgibt. Der Luftraum über der Schweiz gehört zu ihrem Staatsgebiet und ist wirtschaftlich, völkerrechtlich und militärisch von grosser Bedeutung. Ohne eigene Luftverteidigungsmittel könnte die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, über dem eigenen Territorium die Hoheitsgewalt auszuüben, nicht mehr nachkommen. Die Armee wäre dann nicht mehr in der Lage, die Zivilbevölkerung sowie die für das Funktionieren unseres Staates und unserer Wirtschaft notwendige Infrastruktur vor Bedrohungen in und aus dem Luftraum wirksam zu schützen.

Fragen an den Kdt LW, Divisionär Bernhard Müller:

Die Befürworter einer Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und damit der Erneuerung unserer Luftwaffe geben sich überzeugt, dass bei einem «NEIN» die Schweiz ihre Luftwaffe irreversibel verlieren wird. Was ist Ihre Meinung?

Bernhard Müller: Die Luftwaffe ist für militärische Einsätze im Luftraum zuständig. Hauptaufgaben sind dabei der Schutz des Luftraumes, die luftgestützte Nachrichtenbeschaffung und die Luftmobilität (z.B. Transport von Bodentruppen). Beim erst genannten Auftrag ist zwischen den Fähigkeiten zur Wahrung der Lufthoheit (unter anderem der vielzitierte Luftpolizeidienst), der Durchführung von Luftoperationen (Neutralitätsschutz, Luftverteidigung) und der Aufbauorganisation der Luftwaffe zu unterscheiden.

Die eigentliche Luftverteidigung mit defensiven und offensiven Massnahmen ist eine höchst komplexe Einsatzform, die nicht nur gut ausgebildete und trainierte Piloten und leistungsfähige Kampfflugzeuge, sondern auch eine gut eingespielte Führungsorganisation erfordern. Dazu braucht es viel individuelles Know-how sowie moderne unterstützende Technologie, wie beispielsweise ein integriertes Luftverteidigungs- und Raketenabwehrsystem. Auch stabile Beurteilungs- und

Kdt LW – begeisterter Helipilot.

Entscheidungsprozesse sind von zentraler Bedeutung. Ein Verzicht auf die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge würde nicht nur den Verlust des wichtigsten technischen Elements des Luftverteidigungssystems bedeuten, sondern auch zur Abwanderung von Spezialisten führen. Dadurch würde auch wertvolles Know-how vollumfänglich und nachhaltig verloren gehen.

Durch den Verlust von Berufspersonal und Milizformationen (ohne Kampfjets wird auch Milizpersonal abgebaut) wird sich auch die Frage der künftigen Organisation der Luftwaffe stellen. Das sichere Beherrschen der hochkomplexen Luftoperationen – ausgehend vom Luftpolizeidienst (auch bei Nacht und schlechtem Wetter) bis zur Luftverteidigung mit Flugzeugen, Boden-Luft-Raketen rechtfertigen jedoch die Existenz einer spezialisierten Organisation wie diejenige der Luftwaffe. Sollte sich die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und bodengestützter Luftverteidigungs-Systeme verzögern oder sogar ganz wegfallen, würden Sicherheitslücken entstehen, die sich nur schwer wieder schliessen lassen. Nicht nur die Beschaffung neuer Systeme dauert Jahrzehnte, auch ein zeitgerechter personeller Wiederaufbau beim Auftreten einer Krise muss als unrealistisch bezeichnet werden.

Gäbe es nicht Möglichkeiten durch eine Verkleinerung der Pilotenzahl, einer Reduktion der Trainingsstunden, zusätzlichen technischen Lebenserhaltungsmassnahmen am F/A-18 oder gar einem vernunftwidrigen Fähigkeitsverzicht, die Zeitspanne für einen dritten politischen Anlauf zur technischen Erneuerung der Luftwaffe zu überbrücken?

In der Herbstsession 2017 genehmigten die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 450 Millionen Franken für die Nutzungsdauerverlängerung von 30 F/A-18 C/D Hornet, inklusive der Zertifizierung der Flugzeugstruktur von aktuell 5000 auf 6000 Flugstunden pro Flugzeug. Eine Zertifizierung auf 7000 Flugstunden (ohne Upgrade) wäre technisch sehr riskant und würde Kosten in der Grössenordnung von insgesamt rund 1,25 Milliarden Franken verursachen. Ohne gleichzeitige Kampfwertsteigerung wären unsere F/A-18 C/D ab 2030 in der Luftverteidigung nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg einsetzbar – sie haben schlicht und einfach das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht.

Die US Navy wird gemäss aktuellen Informationen ihre F/A-18 C/D spätestens bis Anfang der 2020er-Jahre vollständig ausser Dienst gestellt haben, das US Ma-

rine Corps und die finnische Luftwaffe bis Ende der 2020er-Jahre. Weitere Nutzungsdauerverlängerungen unserer Luftverteidigung, im Alleingang und ohne Zusammenarbeit mit einem ausländischen Partner, sind weder sinnvoll noch finanzierbar.

Eine Reduktion der jährlichen Flugstunden – die Zahl der Piloten und deren Trainingsstand betreffend – würde uns vielleicht erlauben, noch ein bis zwei Jahre im Rahmen des Luftpolizeidienstes weiterzufliegen. Danach muss trotzdem ein Ersatz gefunden und finanziert werden.

Die ersatzlose Ausmusterung der Hunter 1994 hatte zur Folge, dass wir die Befähigung, unsere Bodentruppen aus der Luft zu unterstützen, verloren haben. Vier Jahre später musste mit der Ausmusterung der weitreichenden Flablenkwaffen «Bloodhound» eine empfindliche Einbusse in der Luftverteidigung hingenommen werden. Seit 2003 besitzt die Armee keine taktisch/operative Luftaufklärung im Hinblick auf den Verteidigungsfall mehr. Mit einem Verzicht auf die Beschaffung neuer Kampflugzeuge würden wir die Fähigkeit zur Luftverteidigung vollumfänglich verlieren.

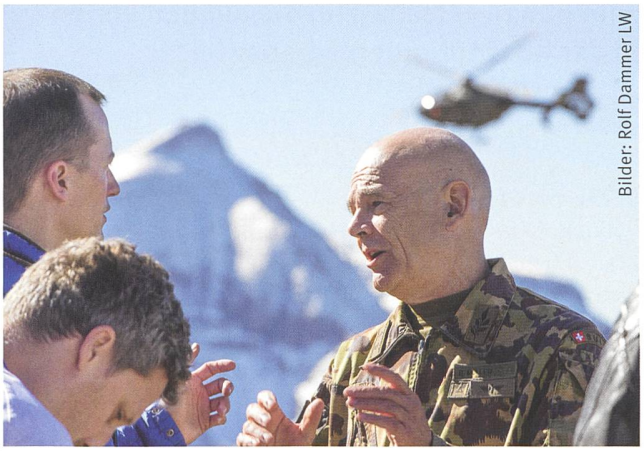
Bilder: Rolf Dammer LW

Divisionär Bernhard Müller – unermüdlicher Kommunikator.

Am 31. März 2020 führte die israelische Luftwaffe einen heftigen Angriff auf den syrischen Luftwaffenstützpunkt Shayrat aus. Trotz Ausbruch des Coronavirus in beiden Ländern sagte Israels Verteidigungsminister Naftali Bennett, dass das Militär seines Landes weiterhin feindliche Streitkräfte ins Visier nehmen werde, wo auch immer sie sich befinden, solange sie eine Bedrohung für seine Nation darstellen. Ist die weltweite Pandemie nicht Beleg dafür, dass sich Streitkräfte richtigerweise auch auf schwer vorstellbare Szenarien vorbereiten müssen? Was ist Ihre Meinung?

Es gibt viele Länder, die ihre Armeen auch offensiv ausserhalb der eigenen Landesgrenzen zur Durchsetzung ihrer strategischen Ziele einsetzen. Die Rückkehr zur Machtpolitik hat stattgefunden – nach einer Phase des relativen Friedens auch in Europa.

In unserer Bundesverfassung steht: Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

Pandemien sind eine Gefahr für die Bevölkerung und eine grosse Belastung des Gesundheitswesens, wie sich aktuell zeigt. Die Armee kann ihre spezialisierten Mittel zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden zur Verfügung stellen. Pandemie, Strommangel und Cyberattacken verdrängen aber andere Bedrohungen und Gefahren nicht.

Die (Luft-)Bedrohungslage hat sich nicht geändert. Unsere Armee dient der Kriegsverhinderung; sie wahrt die schweizerische Lufthoheit (Militärgesetz, Art. 1) ohne dass sie selbst – auch mit dem neuen Kampfflugzeug – zur Konflikteskalation beiträgt.

Der Lockdown wegen COVID-19 belastet das Bundesbudget mit enormen Summen. Könnte das VBS nicht mit dem Verzicht auf die Beschaffung des NKF mit maximal sechs Milliarden Franken einen Sparbeitrag leisten?

Der Bundesrat hat im Rahmen des Notrechtes nicht budgetierte Finanzen zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage freigegeben. Das Parlament wird diese nun nachträglich genehmigen und auch den Weg festlegen, wie sich die Bundesfinanzen mittel- bis längerfristig entwickeln sollen. Der Bundesrat hat festgelegt, dass im Rahmen der Finanzplanung der Armee über zehn Jahre total maximal sechs Milliarden für die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen vorgesehen werden sollen. Das sind im Durchschnitt rund 600 Millionen pro Jahr, die ausschliesslich aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert werden – die Beschaffung bedarf also keiner zusätzlichen finanziellen Bundesmittel. Dies entspricht der Analyse des Bundesrats über die Priorisierung des Erneuerungsbedarfs der Armee. An dieser Analyse hat sich aus Sicht der Armee nichts geändert. Es ist aber die Aufgabe von Bundesrat und Parlament, Erkenntnisse aus der Pandemiebewältigung auszuwerten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Sie sind jeweils an die jährliche Air Chiefs Conference geladen. Wie wird die Beschaffung des Schweizer NKF beobachtet? Was sind Meinungen bei einem allfällig negativen Ausgang der Abstimmung?

Zahlreiche Länder in Europa erneuern gerade jetzt oder planen die Erneuerung ihrer Luftwaffe in den nächsten Jahren. Viele NATO-Mitgliedstaaten haben sich für den Joint Strike Fighter F-35 entschieden, andere berücksichtigen die eigene Rüstungsindustrie und haben bereits den Eurofighter oder den Rafale eingeführt. In Deutschland sollen die amerikanischen F/A-18E/F Super Hornets sowie F/A-18G Growler sowohl die sogenannte nukleare Teilhabe als auch die elektronische Kampfführung aus der Luft weiterhin sicherstellen. Und einige dieser Länder planen bereits die Entwicklung von Kampfflugzeugen der sechsten Generation.

Die europäischen Air Chiefs schauen mit viel Interesse auf die Schweiz und ihren speziellen politischen Prozess. Verständlicherweise werben sie für die Vorzüge der eigenen Wahl, jedoch sind keine Druckversuche oder Einmischung spürbar. Ausnahmslos sind alle überzeugt, dass die Erneuerung der Kampfflugzeugflotten von hoher Dringlichkeit ist, weil sich die Sicherheitslage an den Rändern von Europa eindeutig verschlechtert.

Ich bin überzeugt: Falls die «reiche» Schweiz zukünftig keinen Beitrag mehr zu ihrer eigenen Verteidigungsfähigkeit leistet, würde dies unsere internationale und hoch angesehene Position negativ beeinträchtigen.

Bernhard Müller, vielen Dank für das Interview und Ihre interessanten Aussagen. ■

Oberst i Gst
Hans-Peter Erni
El. Ing. HTL
MSc Global Security
SC NKF LW
8340 Hinwil